

 <b>Gemeinde Brieselang</b>	<b>Drucksache</b>
	Datum 18.04.2015

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Antragsteller IBB-Fraktion	Ansprechpartner Herr Heimann Telefon 033232-23058
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich		

Antrag für	Termin	TOP	Ja	Nein	Enth.
<input type="checkbox"/> Gemeindevertretung					
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/> verwiesen an:	<input type="checkbox"/> vertagt auf:				
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.05.2015				
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung und Soziales					
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Gemeindeentwicklung	05.05.2015				
<input type="checkbox"/> Haushalts- und Finanzausschuss					
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung	24.06.2015				

Aufgrund § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Gemeindevertreter

**Betreff**

**Lärm und Verkehrsfährdung durch den Penny-Parkplatz reduzieren**

**Beteiligung Betroffener – Möglichkeit zur Stellungnahme - Wird durch die Verwaltung ausgefüllt**

<b>Ortsbeirat Zeestow</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<b>Seniorenbeauftragter</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Ortsbeirat Bredow</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<b>Behindertenbeauftragter</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Sonstige</b> _____					

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, von Sachverständigen die Verkehrssituation und die Bauplanungen im Bereich des Gewerbegebiets Penny-Parkplatz prüfen zu lassen um mögliche Lösungen zu finden, den LKW-Verkehr auf dem Penny-Parkplatz zu begrenzen oder vollständig zu verhindern.

## Begründung:

### I. Problembeschreibung

Die Errichtung des Penny-Marktes an der L202 sollte der Versorgung der angesiedelten Menschen dienen. Tatsächlich hat sich der Penny-Parkplatz immer mehr zu einem LKW-Rastplatz entwickelt, der bis dato nur in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen durch die neu errichtete Schranke begrenzt wird. Schwere LKW in Form von vollständigen Sattelzügen können die Ein- und Ausfahrt auf den Parkplatz nur durch vorsätzliche Nichtbeachtung von Straßenverkehrsvorschriften erlangen (Überfahung der durchgezogenen Straßenmittellinie). Den Anwohnern werden während der gesamten Öffnungszeit des Marktes der Lärm der zu- und abfahrenden LKW und der Lärm von rastenden LKW unter laufenden Motoren oder Kühlaggregaten zugebetet.

### II. Lösung

Eine freiwillige Regelung mit Penny ist nicht möglich. Inzwischen wurde sogar das Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) im wirtschaftlichen Interesse von Penny aufgehoben. Deshalb muss die Verwaltung alle Möglichkeiten prüfen, rechtlich die Zufahrt von LKW einzuschränken. Dies kann auch dazu führen, dass Penny, um rechtliche Einschränkungen und mögliche Imageschäden zu verhindern, zu Kompromissen bereit wird.

### III. Alternativen

Den Status quo erhalten, die Lebensqualität und Gesundheit der Anwohner durch den zusätzlichen LKW-Lärm zu beeinträchtigen und Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich zur L202 zu gefährden.

### IV. Kosten- Folgekosten- Finanzierung

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten in Euro	Haushaltsstelle	veranschlagt in:	HH-Jahr:
	/	<input type="checkbox"/> VerwHH	<input type="checkbox"/> VermHH
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Euro	<b>außerplanmäßige Mittel</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Euro	<b>überplanmäßige Mittel</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Deckungsvorschlag</b>			
Kennntnisnahme Kämmerer		Kennntnisnahme Bürgermeister	

Datum

Unterschrift

18.04.2015

Ralf Heimann  
IBB-Fraktion